

Erläuterungen zur Bewertung von Schaffutter

In die Prüfung einbezogen werden gehandelte Mischfuttermittel unterschiedlicher Typen für Schafe. Eine grobe Gliederung der Futtermittel im Test erfolgt nach den Bezeichnungen der Futtermittel sowie den genannten Einsatzbereichen. Je nach Futtertyp (Einsatzzweck) sind die Anforderungen an die Nährstoffgehalte des Futtermittels andere. Außer speziellen Ergänzern für Mastlämmer sind alle Ergänzern für Schafe auch für die Mutterschafe vorgesehen, spezielle Ergänzungsfuttermittel für Böcke und trächtige Schafe sind nicht üblich.

Futtermittel für Mutterschafe sollen eine Ergänzung der Energie-, Nähr- und Wirkstoffversorgung ermöglichen und können daher im Hinblick auf verschiedene betriebliche Grundfuttersituationen unterschiedlich konzipiert sein. So ist für einige Nährstoffe die Einhaltung der ernährungsphysiologisch begründeten Richtwerte, für andere die genaue Einhaltung der entsprechenden Deklaration (Befund = Deklaration) wichtig. Da in der Fütterung neben Grundfutter und Ergänzungsfuttermittel (Krautfutter) auch ggf. zusätzlich eine Mineralergänzung vorgesehen werden kann, ist ggf. ein Hinweis auf die möglicherweise ausreichende Mineralisierung und Vitaminierung bzw. die noch notwendige Ergänzung für den Schafhalter wichtig.

Die Ergänzern für Mastlämmer sollen eine ausreichende Energie-, Nähr- und Wirkstoffversorgung in Verbindung mit etwas Grobfutter ermöglichen aber Überversorgungen weitgehend vermeiden. Für die Mastlämmerfütterung sind die vorgesehenen Richtwerte anzustreben.

Grundlage der Darstellung und Bewertung des Einsatzzweckes sind die Deklarationsunterlagen der Hersteller, insbesondere die deklarierten Inhaltsstoffangaben, die Fütterungsempfehlungen und die Bezeichnung des Futtermittels sowie die Untersuchungsbefunde für die wesentlichen Parameter.

Die Analysen werden nach amtlichen bzw. VDLUFA-Methoden durchgeführt. Der Energiegehalt (MJ ME/kg Futtermittel) wird nach den in der jeweils geltenden Fassung der Futtermittelverordnung festgelegten Schätzformeln berechnet. Alle Deklarationsangaben und Analysenbefunde sind auf die Originalsubstanz bezogen. Bei der Beurteilung der Analysenbefunde wird der jeweilige Analysenspielraum (zugunsten des Herstellers) berücksichtigt. Analysenspielräume richten sich nach den jeweils geltenden Angaben des VDLUFA. Bei auftretenden Abweichungen von der Deklaration oder fachlichen Abwertungen wird eine Absicherung der Analysenbefunde durch Nachuntersuchung vorgenommen.

Für die fachliche Beurteilung der Nährstoffgehalte einzelner Futtertypen werden Richtwerte zugrunde gelegt. Bei Futtermittel zum Verschnitt mit Getreide oder Melasseschnitzel wird der Mineralstoffgehalt der Mischung mit den Richtwerten verglichen. Für diese Energiefuttermittel (Getreide, Melasseschnitzel usw.) werden die Daten der DLG-Tabellen berücksichtigt. Zur Gewährleistung eines korrekten Einsatzes bestehen Anforderungen an die Kennzeichnung des Einsatzzweckes (v.a. Fütterungshinweis).

Bei den einzelnen Kriterien werden Abweichungen von den Richtwerten mit normierten Bezeichnungen beurteilt. Die normierten Bezeichnungen und die Gewichtung der Prüfbereiche sind intern festgelegt.

Die Prüfung ist zweiteilig. Der erste Teil umfasst die Beschreibung des Futters anhand der Gehalte an Energie und wesentlichen Nährstoffen. Die deklarierten Angaben werden analytisch überprüft. Abweichungen von den deklarierten Gehalten der hier genannten Parameter werden zusammenfassend gekennzeichnet. Eine Abweichung liegt vor, wenn die Befunde um mehr als die gesetzlich zulässige Gesamttoleranz (VO(EG) Nr. 767/2009, Anhang IV) abweichen. Bei Rohprotein und Phosphor wird die Toleranz zur wertmindernden Seite auch für Überschreitungen angewendet. Bei Zusatzstoffen umfasst die Gesamt-Toleranz den Analysenspielraum und die gesetzlich festgelegte Toleranz (Anhang IV, teil B). Ferner wird bei Zusatzstoffen für eine Unter- bzw. Überschreitung der futtermittelrechtlich festgelegten Mindest- bzw. Höchstgehalte nur der Analysenspielraum berücksichtigt. Neben den deklarationspflichtigen Kriterien können auch andere wesentliche Parameter (z.B. Energie, Calcium, Phosphor) mit deren Analysenwerten gelistet werden.

Im zweiten Teil der Prüfung und Bewertung wird der Einsatzzweck nach Fütterungshinweis o.a. Angaben als Grundlage der fachlichen Bewertung aufgelistet. Die fachliche Bewertung setzt sich aus der Beurteilung für einzelne Parameter und Bereiche zusammen. Für jedes Kriterium wird der analysierte Wert mit den Richtwerten für den betreffenden Einsatzzweck (s. Anlage) verglichen. Die Beurteilung erfolgt in einem 2 oder 3-stufigen System mit normierten Begriffen.

Die einzeln beurteilten Kriterien werden nach Bereichen zusammengestellt, gewichtet und zu einer abschließenden Bewertung im Hinblick auf den Einsatzzweck zusammengefasst. Die „Gesamtbewertung“ umfasst die Gruppen 1 bis 4 mit 1 als bester und 4 als schlechtester „Note“.

Prüfkriterien und Richtwerte für Lämmermastfutter

1. Richtwerte

Bewertungs- kriterien	ANFORDERUNGEN		
Lämmermastfutter*			
Energie	MJ ME/kg	angegebener Gehalt; mind. 10,2 10,2 10,8 ≥ 11,2	
		Empfehlung: ≥ 10,8 für intensive Lämmermast	
Rohprotein	%	angegebener Gehalt mind. 16 16 - 18 18 - 20	
Calcium	%	angegebener Gehalt, mind. 1,25	
Phosphor	%	angegebener Gehalt, mind. 0,5	
Ca : P - Verhältnis		mind. 2,5 : 1	
		Empfehlung: ≥ 3 : 1	
Spurenelemente		Obergrenze i.d. Ration (lt. FMV)	
Kupfer	mg/kg	max. 10 15	
Zusatzstoffe			
- zootechnische Zusatzstoffe (Mikroorganismen)	KBE / kg	Deklaration erfüllt und futtermittelrechtlich festgelegte Grenzen eingehalten	
- technische Zusatzstoffe (Säuren)	mg / kg	Deklaration erfüllt und futtermittelrechtlich festgelegte Grenzen eingehalten	

2. weitere Untersuchungsparameter

Rohasche / Rohfaser / Rohfett	
NPN-Verbindungen	ohne Zusatz
<u>evtl. später auch :</u>	
Natrium, Magnesium, Kalium	
Vitamine A, D, E	
Bestandteile von Tieren	nicht nachweisbar
Zusammensetzung / Komponenten	
Mikrobiologische Qualität	
- Feuchtegehalt	< 14 %
- Mykotoxine	(Orientierungswerte)

3. weitere Anforderungen

Fütterungshinweise der Hersteller	Energieangabe	- Energieangabe in MJ ME / kg mit einer Nachkommastelle - im Rahmen der (vereinbarten) Energiestufen (10,2; 10,8; ≥11,2)
	Angaben zur Mineralisierung	- Angaben zu Calcium und Phosphor - ggf. sonstige Hinweise zur Mineralstoffversorgung (Bsp.: Zusätzliche Mineralfuttermittel notwendig)
	Einsatzzweck	- Tierkategorie (Mastlämmer), für die intensive Mast - spezielle Einsatzzwecke müssen angegeben werden - Raufutter ist notwendig
	Einsatzmengen	- je nach Grundfutter / Alter

* Futter für „Mast- und Aufzuchtlämmer“ sowie Futter für „Mastlämmer“ auch Ergänzter für „Mutterschafe und Mastlämmer“; keine speziellen Ergänzter für die Aufzucht

Prüfkriterien und Richtwerte für Ergänzungsfutter für Mutterschafe

1. Richtwerte

Bewertungs- kriterien		ANFORDERUNGEN		
Ergänzungsfutter für Mutterschafe*				
Energie	MJ ME/kg	angegebener Gehalt; mind. 10,2		
		10,2	10,8	≥ 11,2
Rohprotein	%	angegebener Gehalt		
		mind. 16	16 - 18	18 - 20
Calcium	%	angegebener Gehalt		
Phosphor	%	angegebener Gehalt, mind. 0,5		
Ca : P - Verhältnis		mind. 2 : 1		
Spurenelemente		Obergrenze i.d. Ration (lt. FMV)		
Kupfer	mg/kg	max. 10		15
Zusatzstoffe				
- zootechnische Zusatzstoffe (Mikroorganismen)	KBE / kg		Deklaration erfüllt und	
- technische Zusatzstoffe (Säuren)	mg / kg		futtermittelrechtlich festgelegte Grenzen eingehalten	

2. weitere Untersuchungsparameter

Rohasche / Rohfaser / Rohfett	
NPN-Verbindungen	ggf. Angabe nötig
<u>evtl. später auch:</u>	
Natrium, Magnesium, Kalium	
Vitamine A, D, E	
Bestandteile von Tieren	nicht nachweisbar
Zusammensetzung / Komponenten	
Mikrobiologische Qualität	
- Feuchtegehalt	< 14 %
- Mykotoxine	(Orientierungswerte)

3. weitere Anforderungen

Fütterungshinweise der Hersteller	Energieangabe	- Energieangabe in MJ ME / kg mit einer Nachkommastelle - im Rahmen der (vereinbarten) Energiestufen (10,2; 10,8; ≥11,2)
	Angaben zur Mineralisierung	- Angaben zu Calcium und Phosphor - ggf. sonstige Hinweise zur Mineralstoffversorgung (Bsp.: Zusätzliche Mineralfuttermittel notwendig)
	Einsatzzweck	- Tierkategorie (Mutterschafe) - Einsatzbereich - spezielle Einsatzzwecke müssen angegeben werden (z.B. für bestimmte Grundfuttermittelrationen) - Hinweis auf ausreichend Grundfutter / Raufutter ist notwendig
	Einsatzmengen	- je nach Grundfutter / Zahl der Lämmer

* Futter für „Zuchtschafe“ bzw. für „Mutterschafe“ bzw. für „Schafe“; nicht Ergänzter für „Mutterschafe und Mastlämmer“